



Antrag	
- öffentlich -	
AT-11/2024	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Antragsteller	
Aktenzeichen	
Datum	07.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.06.2024	beschließend

Betreff:

**Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung
- Fortschreibung**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Der Flächennutzungsplan soll als Planungsinstrument zur Festlegung der städtebaulichen und Entwicklungsziele aufgestellt werden. Hierzu sind die Ziele zusammen mit den Ortsbeiräten für die nächsten 10 Jahre zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bau-Planungsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und in den vom Magistrat nicht verausgabten übergeleiteten Haushaltsmitteln 2023 zur Verfügung.

Sachdarstellung:

1. Eine Beteiligung aller politischen Gremien und politischen Ämter ist erforderlich. Die Ziele sollen mithilfe von Änderungsanträgen zusammengeführt werden.
2. Ein Planungsbüro ist mit der Einarbeitung der Änderungsanträge in die Gesamtfortschreibung, einer Überarbeitung der Planzeichnungen und der erforderlichen Begründung zu beauftragen.
3. Die Gesamtfortschreibung ist allen Gremien zum Beginn des offiziellen Verfahrens nach BauGB vorzulegen.
Dies sieht eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 Bundesbaugesetz (BauGB) und eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vor.
4. Zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist durch den Magistrat ein Zeitplan für die Umsetzung dieses Antrages / Beschlusses vorzulegen.

Karolina Schüler
Stadtverordnete

Jennifer Dillmann
Fraktionsvorsitzende

Anlage(n):

1. 240527-Antrag_LiLo_FWG_220316_FNP_Vordruck